

# RS Vwgh 1960/3/21 0227/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.1960

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §13;

1. BAO § 13 heute
2. BAO § 13 gültig ab 01.01.1962

## Rechtssatz

Nach dem Gewerbesteuerrecht muß das beherrschende Unternehmen ein inländisches Unternehmen sein, während das Umsatzsteuergesetz diese Einschränkung nicht enthält und nicht ausschließt, daß die Organgesellschaft eine ausländische Gesellschaft sein kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1960:1958000227.X02

## Im RIS seit

21.03.1960

## Zuletzt aktualisiert am

05.09.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)